

Arbeiten im Ausland -

So bist du auf der (rechts)sicheren Seite

Remarkable Ideas Summit, Leipzig 2022

Alle Infos + diese Präsentation erhaltet ihr über diese Klappkarte und auf den Beachflags



Kurz gesagt, wer wir sind

1. Rechtliche Herausforderungen beim Arbeiten im Ausland

- 1.1 als Freelancer*in
- 1.2 als Unternehmer*in
- 1.3 Dienstleistungsfreiheit

2. Vom Freelancer-Dasein zum Angestelltenverhältnis – Worauf ist zu achten?

3. Wohnsitz vs. Meldeadresse beim Arbeiten im Ausland

4. Anwartschaft bei der deutschen Krankenversicherung: Wie sichere ich meine Ansprüche bei einer möglichen Rückkehr?



Versicherungslösungen vom Spezialisten



- ✓ seit mehr als 25 Jahren Lösungsanbieter zum Thema „Leben und Arbeiten im Ausland“
- ✓ bietet weltweit gültige Versicherungen für Privatpersonen und international tätige Unternehmen an
- ✓ anerkannter und zuverlässiger Spezialist in diesem Bereich
- ✓ Gemeinsam mit dem Mutterkonzern MSH unterstützt der BDAE mehr als 500.000 Expats in 194 Ländern.

➔ MEHR ERFAHREN





Für jeden die passende Auslandsrankenversicherung

- ✔ Egal ob **Kinder, Expats, Auswanderer, Studierende, Ruheständler oder Weltreisende** – unsere Auslandsrankenversicherungen sind für alle Personen entwickelt worden, die einen sicheren Auslandsaufenthalt anstreben.
- ✔ Unsere Produkte sind so aufgebaut, dass sie die **Bedürfnisse** jeder einzelnen **Personengruppe** berücksichtigt – genauso wie die unterschiedlich aufgebauten **finanziellen Ressourcen**.





Alle Leistungen unter einem Dach

- ✓ von der haftungssicheren Beratung über
- ✓ die Abwicklung bis hin zur
- ✓ Leistungsabrechnung





Als Freelancer*in

Definition und maßgebliche Rahmenbedingungen von Freelancer*innen

- ✓ Freier Auftragnehmer, der für unterschiedliche Unternehmen Aufträge erhält
- ✓ Keine Weisungsgebundenheit
- ✓ Leistungs- bzw. Serviceabhängige Vergütung
- ✓ Eigene Gestaltung der Arbeitszeit und Leistungserbringung
- ✓ Auftrags- und kein Arbeitsverhältnis → in rechtlicher Hinsicht eingestuft als Selbstständige





Als Freelancer*in



Verpflichtungen

- ✓ Gewerbeerlaubnis oder Gewerbeanzeige → Nachweis auch relevant fürs Ausland und unter Umständen Voraussetzung für lokale Erlaubnis
- ✓ Steuer- und Sozialversicherungspflichten sowie damit verbundene Registrierungspflichten
- ✓ Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit beachten (z.B. Finanzdienstleistungen & Steuern, elektronische Kommunikation)

Wichtig: Verlegt sich das Tätigwerden ins Ausland sind lokale Anforderungen im Ausland zu beachten





Als Unternehmer*in

Definition:

- ✓ In Deutschland gegründete Gesellschaft
- ✓ Eigenschaft als Inhaber*in/Gesellschafter*in
- ✓ Offizielle Eintragung im Handelsregister
- ✓ Regelmäßig geschäftliches Tätigwerden in Deutschland
- ✓ Tätigwerden im internationalen Kontext denkbar (z.B. remote oder Neukundengewinnung)





Als Unternehmer*in

Verpflichtungen bei Tätigwerden im Ausland

- ✔ Steuerrechtliche Voraussetzungen kennen → z.B. Betriebsstättenrisiko
- ✔ Frage nach der Besteuerung der Gewinne und des Einkommens
 - Hier kommen u.a. die OECD-Musterabkommen und Doppelbesteuerungsabkommen ins Spiel
- ✔ Voraussetzungen bei Beschäftigung von Mitarbeitenden im Ausland kennen
- ✔ Aufenthaltstitel/Arbeitserlaubnisse bei Tätigwerden außerhalb der EU und bei Drittstaatsangehörigkeit



Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU

- Ermöglicht die EU-weite Erbringung von Dienstleistungen regelmäßig ohne besondere Einschränkungen
- Bereits bestehende Gewerbeerlaubnisse werden EU-weit anerkannt, sofern sie in einem EU-Mitgliedsstaat erlangt wurden
- Anerkennung von Befähigungsnachweisen

Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU

- **einzelne Branchen** sind von der Dienstleistungsfreiheit ausgenommen (z.B. Finanzsektor, Energiesektor)
- Dienstleistungsanzeige im jeweiligen Aufenthaltsland erforderlich mit besonderen Kontrollmechanismen





Worauf ist zu achten?

- ✔ **Scheinselbstständigkeit:** europaweit einheitlich, außerhalb der EU besonders prüfungsbedürftig
 - Finanzbehörden grundsätzlich skeptisch bei Rechnungstellung an nur einen Auftraggeber
- ✔ Pflichten liegen hauptsächlich **beim Arbeitgeber**, aber Kenntnis sollte auch bei euch vorhanden sein!
- ✔ **Sozialversicherungspflichten** (auch bei Remote Work und Homeoffice im Ausland)
- ✔ Ausdrückliche **Steuerpflichten** fürs Arbeitseinkommen (DBAs beachten) → eventuell Steuerpflicht in Deutschland
- ✔ Beschaffung des Aufenthaltstitels/der **Arbeitserlaubnis** bei Tätigkeit im Ausland (langwierig und oft komplex)



Darf der Arbeitgeber mich eigentlich nach Deutschland zurückrufen bzw. regelmäßige Präsenz am deutschen Standort einfordern? (Stichwort **Weisungsrecht**)





Wofür ist der Wohnsitz relevant?

- ✔ für die **Versicherungspflicht** und Beitrittsrechte
- ✔ Für die **Steuerpflicht**
- ✔ Für **Leistungsansprüche** in der Sozialversicherungspflicht





Kann ich meinen Wohnsitz weiterhin behalten, wenn ich hauptsächlich im Ausland lebe?

Ja, man kann durchaus mehrere Wohnsitze haben. Dies hat vor allem eine Relevanz für die Einkommenssteuer.



Wann hat man überhaupt einen Wohnsitz in Deutschland?

Einen Wohnsitz in Deutschland hat eine Person inne, wenn sie hier eine Wohnung hat, die darauf schließen lässt, dass sie die Wohnung beibehalten und benutzen wird – wenn die Wohnung einem zur Verfügung steht. („**Innehaben** einer Wohnung“)

Auch unregelmäßige Aufenthalte können zum "Innehaben einer Wohnung" und damit zur Aufrechterhaltung eines inländischen Wohnsitzes führen.

Ist eine Wohnung untervermietet, steht sie einem de facto nicht zur Verfügung.





Meldeadresse:

- ✔ Kann jeder haben, stellt aber nur eine postalische Erreichbarkeit dar (kann z.B. Adresse der Eltern sein)
- ✔ Hat eine **Indizwirkung** (z.B. für Sozialversicherungs- und Steuerpflicht)
- ✔ Ist die beim Bürgerbüro **offiziell gemeldete Anschrift** der Wohnung, die von einem genutzt werden kann (wichtig für Zustellung von offiziellen Briefen von Behörden)
- ✔ **Pflicht zur Abmeldung** bei längerfristigem Auslandsaufenthalt (ca. 6 Monate) und bei Aufgabe des Wohnsitzes (z.B. durch Untervermietung)





Wie weise ich nach, dass ich keinen Wohnsitz mehr habe?

- Ausdrückliche Vorlage beim Finanzamt (z.B. Kündigungsnachweis Wohnung, Untervermietungsvertrag)
- Abmeldenachweis vom Einwohnermeldeamt
- Dauerhafter Wohnsitz im Ausland und neue Meldeadresse
- Internationale Krankenversicherung



Was ist mit Wohneigentum?

- Bei Untervermietung in der Regel kein Problem
- Bei Leerstand problematisch, da das Wohneigentum dann zur freien Nutzungsverfügung steht





Brauche ich eine Anwartschaftsversicherung? Jain!

- Aufgrund der **gesetzlichen Versicherungspflicht**, kann jeder nach der Rückkehr aus dem Ausland wieder in das deutsche Gesundheitssystem eintreten.
- Es müssen aber die **antragsrelevanten Voraussetzungen** erfüllt sein (kein Automatismus).
- Es gibt **keine freie Krankenkassenwahl**.
- In der privaten Krankenversicherung ist bei neuen Verträgen mit **deutlich teuren Konditionen** zu rechnen (Alter und Gesundheitszustand).



Vermeidung dieser Nachteile nur durch Anwartschaftsversicherung

Achtung bei GKV: Nicht alle Sachbearbeiter*innen kennen sich mit dem Thema aus!





Ihr habt Fragen? Kontaktiert uns gerne!



Anne-Katrin Schwanitz

Leiterin Unternehmenskommunikation &
Marketing

+49-40-30 68 74-14

akschwanitz@bdae.com

.....

Lea Fiebelkorn

Unternehmensberaterin

+49-40-30 68 74-25

lfiebelkorn@bdae.com

